

II- 6402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/68-4-88

2986 IAB

1989 -01- 24

zu 3011 J

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Auer und Genossen vom 30. November 1988, Nr.
3011/J-NR/88, "Maßnahmen für die Sicherheit
im Straßenverkehr"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Teilen Sie die Ansicht der Experten, daß das ABS eine große Errungenschaft auf dem Gebiet der Sicherheit ist?"

Die Bedeutung, die dem ABS für die Verkehrssicherheit beige-
messen wird, findet in den Bestimmungen über die Ausrüstung
mit solchen Einrichtungen ihren Niederschlag, die bereits in
der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr BGBl Nr. 657/1986 enthalten sind. Danach müssen
Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher
Güter mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr
als 16.000 kg seit 1.7.1987, Kraftfahrzeuge mit einem
höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12.000 kg und
die übrigen Anhänger seit 1.1.1988 und alle übrigen Schwer-
fahrzeuge ab 1.1.1989 mit ABS ausgerüstet werden. In Über-
gangsbestimmungen ist die Nachrüstung von Fahrzeugen ge-
regelt, die bereits vor den angegebenen Zeitpunkten zuge-
lassen wurden.

Wie auch in den Erörterungen im Verkehrsausschuß des
Nationalrates zur Aufnahme der Vorschrift über das ABS für
alle Kraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht

- 2 -

von mehr als 7.500 kg und entsprechend den Anhängern hervor-
gehoben wurde, ist für solche Fahrzeuge wegen der hohen
Massen und der großen Abmessungen eine solche Ausrüstung
besonders wirksam. Dies ergibt sich auch aus den meinem
Ressort vorliegenden Berichten über die Untersuchungen der
Technischen Universität Berlin und der medizinischen Hoch-
schule Hannover bei Verkehrsunfällen mit Nutzfahrzeugen.

Es muß aber in diesem Zusammenhang angemerkt werden, daß
derzeit (hinsichtlich Konstruktion und Wirkungsweise) quali-
tativ sehr unterschiedliche AB-Systeme existieren und daher
deren Vorteil bei Pkws im Rahmen des Regelkreises Kfz -
Mensch mitunter stark eingeschränkt ist. Jedenfalls steht
aber die mit dem ABS gesicherte Richtungsstabilität des
Fahrzeuges auch für den durchschnittlichen Autofahrer außer
Zweifel.

Zu Frage 2:

"Gibt es Untersuchungen, wieviele Unfälle zu vermeiden wären,
würde jeder Pkw über eine derartige Einrichtung verfügen?"

Konkrete Zahlen oder auch nur Schätzungen, wieviele Unfälle
zu vermeiden (gewesen) wären, wenn jeder Pkw über ABS ver-
fügte, sind nicht bekannt und auch schwer eruierbar. Es
existieren aber Untersuchungen, die eine damit erzielbare
Ausschaltung gewisser typischer Unfallfaktoren zu ergründen
versuchen. Geht man dabei von, in der Regel zu hohen Fahrge-
schwindigkeiten als häufige Ursache für die Mehrzahl von
Unfällen aus, und berücksichtigt man, daß ABS generell keine
Verkürzung des Bremsweges ermöglicht, kommt es zu einer
bloßen Verlagerung der Unfalltypen, vor allem bei Kollisi-
onen. Einzig beim Alleinunfall, bei dem es zum Schleudern und
Ausbrechen des Fahrzeuges kommt, kann sich die Wirkung des
ABS nachweislich positiv auswirken.

- 3 -

Zu bedenken ist allerdings, daß es durch das subjektive Sicherheitsgefühl bei Benutzung eines Fahrzeuges mit ABS zu einer Kompensation des Sicherheitsvorteils durch das Wählen von höheren Geschwindigkeiten und einer risikofreudigeren Fahrweise kommen kann, wodurch umgekehrt die Zahl der Auf-fahrerunfälle sogar zunehmen würde. Solche Risikokompensations-effekte wurden bereits bei anderen Verkehrssicherheitsmaß-nahmen (z.B. Straßenbreite) auch empirisch nachgewiesen.

Zu den Fragen 3, 4, 5 und 6:

"Können Sie sich in Zukunft einen gesetzlichen Zwang für eine derartige Sicherheitseinrichtung vorstellen?"

"Wenn ja, in welchem Zeitraum?"

"Werden Sie dazu die Initiative ergreifen?"

"Wann ist damit zu rechnen?"

Derzeit erscheint eine Verpflichtung, sämtliche neuen Pkws mit ABS auszurüsten, technisch gesehen verfrüht und auch in der Praxis schwer durchführbar. Es sollte wohl abgewartet werden, ob in der Weiterentwicklung dieses Systems nicht vielleicht schon sehr bald neue Ausbildungsstufen erreicht werden, die eine optimale Regelqualität garantieren, und qualitativ gleichwertige Systeme dann erst überhaupt für alle Pkws verfügbar sein werden.

Wien, am 23. Jänner 1989

Der Bundesminister

